

17.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/312

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Straßenausbau "Am Gänseberg" im Rahmen der Dorferneuerung
Mühlenfelder Land im Stadtteil Hagen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	09.11.2016 -							
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	21.11.2016 -							
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.02.2017) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Am Gänseberg im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Straße Am Gänseberg ist als Maßnahme in den Dorferneuerungsplan für das Mühlenfelder Land mit Priorität I aufgenommen worden. Sie ist auch im Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Jahre 2011 enthalten. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für 2018 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017/2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	435.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	580.000,00 EUR	26.000,00 EUR
Saldo	145.000,00 EUR	26.000,00 EUR

Begründung

Der Dorferneuerungsplan Mühlenfelder Land der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Dorfgruppen Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke, sieht in der Maßnahmenliste für den Ortsteil Hagen unter Punkt 14 des Maßnahmenkataloges die „Gestaltung der Straße Am Gänseberg / Zufahrt zu den Siedlungsgebieten“ mit Priorität I vor. Auch im Straßenerneuerungsprogramm 2011 ist die Straße „Am Gänseberg“ ausgewiesen.

Die Straße „Am Gänseberg“ soll zukünftig als Fahrbahn (Breite 6,00 m) mit abgesetztem Gehweg (Breite 2,50 m) ausgebaut werden. Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Baumbestand (Birken) im Rahmen der Maßnahme zugunsten höherwertiger Bepflanzungen zu ersetzen. Die Neupflanzungen (z.B. Linden) sollen im Clusterverband fahrbahneinengend als Verkehrsberuhigung dienen (Fahrbahnbreite hier 3,50 m). Entsprechend der Empfehlungen des ADFC sollen die Fahrradfahrer auf der Straße geführt werden, Kinder bis 10 Jahre können weiterhin den Gehweg nutzen.

Der hier beschriebene Bauabschnitt, dessen Umsetzung für 2018 vorgesehen ist, umfasst eine Länge von ca. 430 m zwischen der Hagener Straße im Süden und der nach Westen abzweigenden Straße „Hagebuttenweg“. Eine Darstellung befindet sich im Lageplan, der beigefügten Anlage.

Es handelt sich hierbei um eine beitragsfähige Maßnahme. Im Fall der Förderung und baulichen Umsetzung werden lediglich die um die Förderung verminderten Bau- und Planungskosten die Grundlage für die Beitragsberechnung bilden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge verfolgt das Leitbild:
„Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft“

Im Rahmen der beschriebenen Baumaßnahme können strategische Ziele der Stadt Neustadt mit der Umsetzung des Dorferneuerungsprogramms sinnvoll kombiniert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen 500.000,00 EUR.

Die vorläufigen Planungskosten betragen 80.000,00 EUR.

Die vorläufige Fördersumme beträgt 290.000,00 EUR.

Die vorläufigen Straßenausbaubeiträge betragen 145.000,00 EUR.

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen 26.000,00 EUR.

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 15. Februar 2017 gestellt.

Die Fördermittel betragen ca. 50% der Brutto-Baukosten.

Bei positivem Förderbescheid werden die erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sollen bis Ende 2017 erstellt werden.

Die Vergabe soll im Frühjahr 2018 erfolgen, im Anschluss daran wird die Maßnahme baulich umgesetzt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen

Lageplan